

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 Aschen „Lindloge Nord“

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Diepholz diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 Aschen „Lindloge Nord“ bestehend aus dem Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan am 14.05.2020 als Satzung beschlossen.

**Diepholz, den**

**SIEGEL**

**Bürgermeister**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 Aschen „Lindloge Nord“ beschlossen. Mit Beschluss vom 24.04.2019 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss dann zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 28.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 Aschen „Lindloge Nord“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

### Planverfasser